

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft

**zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 3. Juli 2014
– Drucksache 15/5421**

Denkschrift 2014 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg; hier: Beitrag Nr. 21 – Wartung und Prüfung von Aufzügen in Landesgebäuden

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 3. Juli 2014 zu Beitrag Nr. 21 – Drucksache 15/5421 – Kenntnis zu nehmen.
- II. Die Landesregierung zu ersuchen,
 1. die Ausschreibung und Vergabe von Wartungsleistungen für Aufzüge in Landesgebäuden grundsätzlich bezirksweise zu bündeln;
 2. ein Controlling der Verträge zur Wartung, Prüfung und Notrufaufschaltung an einer Stelle im Landesbetrieb so zu organisieren, dass landesweite Auswertungen möglich sind;
 3. dem Landtag über das Veranlasste bis 1. September 2015 zu berichten.

07. 11. 2014

Der Berichterstatter:

Dr. Reinhard Löffler

Der Vorsitzende:

Karl Klein

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft beriet die Mitteilung des Rechnungshofs, Drucksache 15/5421, in seiner 50. Sitzung am 7. November 2014.

Als Anlage ist diesem Bericht eine Anregung des Rechnungshofs für eine Beschlussempfehlung des Ausschusses an das Plenum beigelegt.

Der Berichterstatter für den Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft trug vor, das Land sei – ohne Berücksichtigung der Universitätsgebäude – Eigentümer und Betreiber von ca. 1 250 Aufzügen in Landesgebäuden. Die Wartung und Prüfung der Anlagen werde durch den Landesbetrieb Vermögen und Bau veranlasst und koste jährlich ca. 1,7 Millionen €.

Die Wartungsverträge hätten mitunter Laufzeiten von mehr als 25 Jahren und würden selten neu ausgeschrieben. Auch bei der Vergabe der wiederkehrenden Prüfungen, die früher im Monopol des TÜV gewesen seien, müsse nach Auffassung des Rechnungshofs mehr Wettbewerb stattfinden. Außerdem sollten die Wartungs- und Prüfungsintervalle besser koordiniert und nicht länger den ausführenden Unternehmen selbst überlassen werden. Zudem seien landesweite Auswertungen mit dem Ziel eines verbesserten Controllings einzuführen; durch wiederkehrende gebündelte Ausschreibung und mehr Wettbewerb könnten jährlich 500 000 € eingespart werden.

Die Anregung des Rechnungshofs (*Anlage*) sei mit dem Ministerium für Finanzen und Wirtschaft abgestimmt. Er schließe sich dieser Anregung an.

Der Staatssekretär im Ministerium für Finanzen und Wirtschaft erklärte auf Nachfrage eines Abgeordneten der Fraktion der SPD, dem Ministerium seien keine besonderen Probleme in Bezug auf die Wartung von Aufzugsanlagen in Gebäuden des Landes bekannt.

Ein Vertreter des Rechnungshofs erläuterte, tatsächlich gebe es im Land nur drei große Unternehmen, die Aufzüge herstellten. Hingegen stünden eine Vielzahl von mittelständischen Unternehmen bereit, die Wartungsaufgaben jeweils vor Ort mit großer fachlicher Kompetenz erfüllen könnten und dabei zumeist kostengünstiger arbeiteten als große Unternehmen.

Wie vom Vorsitzenden ohne Widerspruch festgestellt, stimmte der Ausschuss einstimmig der Anregung des Rechnungshofs für eine Beschlussempfehlung an das Plenum (*Anlage*) zu.

10. 12. 2014

Dr. Reinhard Löffler

Anlage

Zu TOP 7

50. FinWiA / 07. 11. 2014

**Rechnungshof
Baden-Württemberg**

**Denkschrift 2014
Beitrag Nr. 21/Seite 156**

Anregung

**für eine Beschlussempfehlung
des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft**

**zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 3. Juli 2014
– Drucksache 15/5421**

**Denkschrift 2014 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-
Württemberg;
hier: Beitrag Nr. 21 – Wartung und Prüfung von Aufzügen in Landesgebäuden**

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 3. Juli 2014 zu Beitrag Nr. 21 – Drucksache 15/5421 – Kenntnis zu nehmen.
- II. Die Landesregierung zu ersuchen,
 1. die Ausschreibung und Vergabe von Wartungsleistungen für Aufzüge in Landesgebäuden grundsätzlich bezirksweise zu bündeln;
 2. ein Controlling der Verträge zur Wartung, Prüfung und Notrufaufschaltung an einer Stelle im Landesbetrieb so zu organisieren, dass landesweite Auswertungen möglich sind;
 3. dem Landtag über das Veranlasste bis 1. September 2015 zu berichten.

Karlsruhe, 16. Oktober 2014

gez. Günter Kunz

gez. Armin-Hagen Berberich